

Waldbesitzer können Prämie beantragen

Waldeigentümer, die mindestens einen Hektar Forstfläche besitzen, können ab Freitag (20.11.2020) eine neue Bundesförderung beantragen.

Dafür stehen rund 500 Millionen Euro als sogenannte Waldprämie zur Verfügung.

Für jeden nachhaltig bewirtschafteten und zertifizierten Hektar sollen private und kommunale Forstbetriebe 100 bzw. 120 Euro erhalten.

Die Förderrichtlinie des Bundeslandwirtschaftsministeriums soll am Freitag im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Danach ist die Antragstellung auf einem Online-Portal bis zum 30. Oktober 2021 möglich. Hier der Link: www.bundeswaldpraemie.de.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC oder FSC, die bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden kann. Eine Auszahlung erfolgt, sobald die Zertifizierung vorliegt. Zudem muss die Auszahlung bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da die Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm stammen. Es wird ein Ausgleich von Bestandes- und Einnahmeverlusten bis zu 200.000 Euro gezahlt.

Daneben hat das Bundeslandwirtschaftsministerium ein Investitionsprogramm im Umfang von 50 Millionen Euro gestartet, um den Einsatz von IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräten, Anlagen und Bauten in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zu fördern. Näheres:

www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Auch über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, kurz GAK, stehen Waldhilfen in Höhe von rund 800 Millionen Euro bereit, die zum großen Teil vom Bund getragen werden.